

Ministerratssitzung**Freitag, 16. Dezember 1949**

Beginn: 10 Uhr 45

Ende: 11 Uhr 45

Anwesend: Ministerpräsident Dr. Hans Ehard, Wirtschaftsminister Dr. Seidel, Landwirtschaftsminister Dr. Schlögl, Arbeitsminister Krehle, Verkehrsminister Frommknecht, Staatssekretär Fischer (Innenministerium-Oberste Baubehörde), Staatssekretär Jaenicke (Innenministerium), Staatssekretär Dr. Müller (Finanzministerium), Staatssekretär Dr. Grieser (Arbeitsministerium), Staatssekretär Geiger (Wirtschaftsministerium), Regierungsdirektor Wagenhöfer (Finanzministerium).

Entschuldigt: Stv. Ministerpräsident und Justizminister Dr. Müller, Innenminister Dr. Ankermüller, Kultusminister Dr. Hundhammer, Finanzminister Dr. Kraus, Staatsminister Dr. Pfeiffer, Staatssekretär Dr. Schwalber (Innenministerium), Staatssekretär Dr. Sattler (Kultusministerium), Staatssekretär Sühler (Landwirtschaftsministerium), Staatssekretär Sedlmayr (Verkehrsministerium).¹

Tagesordnung: Vorbereitung der Sitzung des Deutschen Bundesrates am 19. Dezember 1949²: I. Verordnung über die Notaufnahme von Deutschen in das Bundesgebiet. II. Anordnung über die Neuregelung der Mineralölpreise. III. Gesetz über die Gewährung von Straffreiheit. IV. Entwurf einer zweiten Anordnung über den Eisenbahngütertarif. V. Bewirtschaftungsanordnungen. [VI. Landwirtschaftliche Bewirtschaftungsanordnungen]. [VII. Gesetz zur Erleichterung der Annahme an Kindesstatt]. [VIII. Steuerfreiheit für Weihnachtzuwendungen]. [IX. ERP-Abkommen]. [X. Verlängerungsgesetz über Festsetzung und Verrechnung von Ausgleichs- und Unterschiedsbeträgen für Einfuhrgüter der Land- und Ernährungswirtschaft]. [XI. Verlängerung des Bewirtschaftungsnotgesetzes, des Gesetzes zur Deckung der Kosten für den Umsatz ernährungswirtschaftlicher Waren und des Preisgesetzes]. [XII. Handelsrechtliches Bereinigungsgesetz]. [XIII. Entwurf einer 4. Anordnung über den Reichskraftwagentarif]. [XIV. Verlängerung des Fachstellengesetzes und der Fachstellengebührenordnung]. [XV. Gesetz über die Wirkung der bei den Annahmestellen Darmstadt und Berlin eingereichten Patent-, Gebrauchsmuster- und Warenzeichenanmeldungen in den Ländern der französischen Zone]. [XVI. Gesetz über die Verlängerung des Lohnstopps].

I. Verordnung über die Notaufnahme von Deutschen in das Bundesgebiet³

Ministerpräsident *Dr. Ehard* stellt fest, daß der Standpunkt der bayerischen Regierung zu dieser Frage ja bereits bekannt sei⁴ und Herr Staatssekretär Jaenicke am 19. 12. 1949 ihn in Bonn vertreten werde.⁵ Übrigens werde er auch Gelegenheit finden, heute mit Herrn Bundesminister Dr. Lukaschek⁶ die Frage zu besprechen.⁷

1 Ferner fehlte Staatssekretär Konrad. Der Landtag hatte am 15. 12. 1949 einstimmig – also auch mit den Stimmen der Opposition – seine Zustimmung zur Berufung Konrads zum Staatssekretär im StMJu erteilt. In derselben Sitzung fand auch seine Vereidigung statt; vgl. *StB.* V S. 375 (15. 12. 1949).

2 Vgl. Kurzprotokoll über die 9. Koordinierungsbesprechung für Bundesangelegenheiten in der Bayerischen Staatskanzlei, 12. 12. 1949, 14.40–16.45 Uhr (Bevollmächtigter Bayerns beim Bund 9/II).

3 Vgl. Nr. 85 TOP VI, Nr. 86 TOP VII und Nr. 88 TOP I; ferner *Kabinettsprotokolle* 1949 S. 206–210. S. im Detail Minn 90327.

4 Vgl. Nr. 86 TOP VII.

5 In der 10. Sitzung des Bundesrates, 19. 12. 1949, wurde Bayern durch die Minister Pfeiffer, Müller und Frommknecht vertreten. Bei der Beratung der Verordnung über die Notaufnahme von Deutschen in das Bundesgebiet (S. 122 B – 129 C) nahm kein bayerischer Vertreter das Wort. Der Bundesrat beschloß (mit 27 gegen 16 Stimmen) auf Antrag Schleswig-Holsteins, die Verordnung nicht zu verabschieden, sondern sie nochmals dem Rechts- und dem Flüchtlingsausschuß zu überweisen. Bayern hatte dagegen gestimmt. Die Verordnung kam nicht zustande. Das Problem der Aufnahme von Flüchtlingen aus der DDR wurde schließlich auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion durch das Gesetz über die Notaufnahme von Deutschen in das Bundesgebiet vom 22. August 1950 (BGBl. S. 367) geregelt. Zum Fortgang s. Nr. 103 TOP X. S. im Detail Minn 90327.

6 Zu seiner Person s. Nr. 68 TOP I.

7 Im Anschluß an diesen Ministerrat fand am 16. 12. 1949 anläßlich des Besuchs von Bundesvertriebenenminister Lukaschek in München um 12 Uhr ein kleines Frühstück im Hotel „Bayerischer Hof“ statt. Teilnehmer waren von bayerischer Seite MPr. Ehard, die Minister Ankermüller und Hundhammer, die Staatssekretäre Sattler und Jaenicke, Präsident Auerbach sowie Min-Rat Schwend und RegDir von Gumpfenberg aus der StK; vgl. StK 12594.

Staatssekretär *Jaenicke* erklärt, es werde sehr schwierig sein, den bayerischen Standpunkt durchzusetzen, weil jetzt auch Berlin eine andere Haltung einnehme. Er werde jedenfalls versuchen, damit durchzudringen, daß er die ganze Angelegenheit als so dringlich darstelle, daß man mit einem Gesetz zu spät kommen werde. Im übrigen habe er bei den zuständigen amerikanischen Stellen in Frankfurt beantragt, daß Bayern überhaupt keine Ostflüchtlinge aufzunehmen brauche.⁸

II. Anordnung über die Neuregelung der Mineralölpreise⁹

Staatsminister *Dr. Seidel* berichtet über die Behandlung dieser Sache im Wirtschaftsausschuß. Der Wirtschaftsausschuß habe sich zusammen mit dem Agrar- und Verkehrsausschuß eingehend beraten und grundsätzlich einer Erhöhung der Mineralölpreise zugestimmt.¹⁰ Was das Ausmaß dieser Erhöhung betreffe, so schlage die Bundesregierung einen Preis von DM 60,- gegenüber bisher DM 40,- pro 100 l Benzin vor und einen Grundpreis von DM 45,- pro 100 l Dieselmotortreibstoff statt bisher DM 30,-. Der Verkehrsausschuß hat demgegenüber festgestellt, daß diese Erhöhung nicht tragbar sei und seinerseits DM 53,- bzw. DM 35,- vorgeschlagen. Wirtschafts- und Agrarausschuß hätten zugestimmt, während der Finanzausschuß sich der Meinung der Bundesregierung angeschlossen habe.

Regierungsdirektor *Wagenhöfer* teilt mit, der Finanzausschuß habe die Erhöhung für unbedingt notwendig gehalten. Allein schon um die bisherigen Subventionen wegfällen zu lassen, müsse man den Preis für Benzin und Dieselmotortreibstoff auf mindestens DM 55,- bzw. DM 39,- erhöhen. Das Finanzministerium sei der Auffassung, daß eine Globalerhöhung vorgenommen werden müsse und die Interessen der bayerischen Wirtschaft und Landwirtschaft durch Sondervergünstigungen berücksichtigt werden sollten. Wer diese Sondervergünstigungen erhalten solle, müsse natürlich durch die zuständigen Fachministerien entschieden werden. Für das Finanzministerium sei natürlich das fiskalische Interesse maßgebend und er müsse darauf aufmerksam machen, daß im Ergänzungshaushalt des Bundes die Mehreinnahmen aus den Mineralölpreisen bereits in Höhe von 87 Millionen DM veranschlagt seien. Die Länder sollten bekanntlich den Fehlbetrag des Bundeshaushalts tragen, deshalb habe auch Bayern ein Interesse daran, daß die Erhöhung vorgenommen und damit der Fehlbetrag verringert werde. Gegen Sondervergünstigungen habe das Finanzministerium selbstverständlich nichts einzuwenden. Wenn man aber Sondervergünstigungen für Bayern in Anspruch nehme, müsse man bei der Erhöhung als solcher zustimmen. Seiner Ansicht nach seien aber für die bayerische Wirtschaft von ausschlaggebender Bedeutung eben diese Sondervergünstigungen.

Staatssekretär *Dr. Müller* tritt dafür ein, sich von Bayern aus dem Vorschlag der Bundesregierung anzuschließen.

Staatssekretär *Geiger* betont, der Ausgleich des Fehlbetrages würde auf die Länder in Form von Matrikularbeiträgen umgelegt, die sich nach der Bevölkerungszahl und nach dem Steueraufkommen richteten. Es wäre also für Bayern weit günstiger, den Fehlbetrag auf diese Weise zu tragen, als die bayerische Wirtschaft durch die Erhöhung der Mineralölpreise zu belasten. Die Sondervergünstigungen, die vor allem für die Binnenschifffahrt und die Landwirtschaft in Frage kämen, würden sich auch nur zum Teil für Bayern günstig auswirken. Seiner Meinung nach solle diese neue Steuerquelle ausschließlich dem Bund zugute kommen und er könne deshalb vom Standpunkt der Wirtschaft aus der Erhöhung nicht zustimmen. Man müsse auch berücksichtigen, daß wahrscheinlich durch diese Mehrbelastung der Wirtschaft das Einkommen aus Einkommen- und Körperschaftsteuer zurückgehen werde.

⁸ Zum Fortgang s. Nr. 93 TOP VII und Nr. 103 TOP X.

⁹ Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 209/49. Vgl. *Kabinettsprotokolle* 1949 S. 199f.; StK 14289.

¹⁰ Vgl. die Niederschrift über die 3. Sitzung des Wirtschaftsausschusses des Bundesrates, 14. 12. 1949, zu den TOP 1–4, TOP 4 war die Anordnung über die Neuregelung der Mineralölpreise, gemeinsam mit dem Ausschuß für Verkehr; Bayern wurde in der Sitzung von Staatssekretär Geiger, RegDir Kramer und der Frau Dr. Feilner vertreten (BR-A 369).

Regierungsdirektor *Wagenhöfer* erwidert, man müsse in allen Finanzfragen Bund und Länder als Gesamtheit ansehen. Der Fehlbetrag belaufe sich auf 350 Millionen DM, wobei bereits die 87 Millionen DM aus der Erhöhung der Mineralölpreise als Einnahmen angesetzt seien. Diese Einnahmen des Bundes seien deshalb auch für Bayern von größter Bedeutung. Er weise nochmals darauf hin, daß finanzpolitisch Bund und Länder eine Einheit seien, wenn sie wirtschaftspolitisch auch getrennt seien. Er rate dringend dazu, das Hauptgewicht auf die Sondervergünstigungen zu legen und glaube, daß die beabsichtigte Erhöhung unter dieser Voraussetzung auch für die bayerische Wirtschaft tragbar sei. Vielleicht dürfe er auch daran erinnern, daß im Sommer der Finanzausschuß der Ministerkonferenz die Erhöhung der Mineralölpreise als einzige neue Steuerquelle bezeichnet habe. Bundesminister Schäffer habe dringend gebeten, ihn nicht im Stich zu lassen und zuzustimmen.

Staatssekretär *Geiger* führt aus, er habe gleichfalls mit Bundesminister Schäffer gesprochen, könne aber seine Meinung nicht ändern. Wenn die Erhöhung tatsächlich den bayerischen Finanzen zugute käme, könnte man darüber reden; das sei aber nicht der Fall und er halte es deshalb für besser, den Ausgleich des Fehlbetrags des Bundes durch Matrikularbeiträge zu decken, bei denen die steuerschwächeren Länder besser wegkämen.

Regierungsdirektor *Wagenhöfer* meint, es sei zweifelhaft, ob die Sondervergünstigungen im Bundesrat angenommen würden, wenn Bayern der Erhöhung an sich nicht zustimmen könnte. Sämtliche Finanzminister seien übrigens der Ansicht, daß die Erhöhung notwendig sei.

Staatssekretär *Geiger* meint, es sei wohl nicht damit zu rechnen, daß die Sondervergünstigungen für die Landwirtschaft abgelehnt würden, da sie schon in der Vorlage der Bundesregierung enthalten seien. Der von ihm selbst eingebrachte Vorschlag, auch Notstrom-Aggregate zu berücksichtigen, sei einstimmig angenommen worden und er habe hier keine Befürchtungen.

Regierungsdirektor *Wagenhöfer* gibt nochmals zu bedenken, daß sich der doppelte Ausfall von geringer Erhöhung und Sondervergünstigung sehr bemerkbar machen würde.

Staatsminister *Frommknecht* erklärt, der Verkehrsausschuß habe beanstandet, daß die eingehenden Gelder für andere Zwecke als für Straßenbau und Straßensicherung verwendet würden. Außerdem habe der Ausschuß eine Erhöhung auf DM 60,- als viel zu hoch bezeichnet.

Staatssekretär *Dr. Müller* führt aus, es sei unmöglich, lediglich wirtschaftliche Gesichtspunkte gelten zu lassen, man müsse vielmehr die finanzpolitische Seite in erster Linie betrachten, d.h. der Matrikularbeitrag, der auf Bayern falle, betrage immerhin 18%. Selbstverständlich sei es auch unmöglich, derartige Gelder zweckgebunden zu verwenden. Schließlich dürfe man auch nicht übersehen, daß ja an sich schon ab 1. 1. 1950 eine beachtliche Steuersenkung komme. Für die Matrikularbeiträge seien einfach keine Mittel vorhanden und er müsse wirklich fragen, wo man nun das Geld hernehmen solle. Das Finanzministerium sehe einfach keinen Ausweg, zumal der Landtag neue große Aufgaben beschlossen habe.

Der Ministerrat beschließt mit Mehrheit, einer Erhöhung der Mineralölpreise lediglich auf DM 53,- pro 100 l Benzin und DM 35,- pro 100 l Dieselkraftstoff zuzustimmen.¹¹

Staatssekretär *Dr. Müller* stellt fest, daß nun aber auch niemand dem Finanzministerium Vorwürfe machen dürfe, wenn es bei der Aufstellung des nächsten Etats die Mittel für die einzelnen Ressorts erheblich kürzen müsse. Bezeichnend für die Finanzsituation sei, daß man 125 Millionen DM habe aufnehmen müssen, um den außerordentlichen Haushalt aufstellen zu können.

¹¹ Vgl. das Fernschreiben von Bundesfinanzminister Schäffer an Ehard, 16. 12. 1949, 17.15 Uhr: „Höre zu meiner Bestürzung, daß sich Bayern gegen die Regierungsvorlage wegen Mineralölpreise ausspricht. Ausfall ist von den Ländern zu tragen. Komme in schwierige Lage, da ich bisher immer für Schonung der Länderfinanzen gekämpft habe und nunmehr gerade die Länder mich im Stich lassen“ (NL Ehard 1541).

Anschließend wird noch die Frage der Sondervergünstigungen besprochen und festgestellt, daß für die bayerische Wirtschaft vor allem eine Vergünstigung für die Landwirtschaft und für Stromerzeugung jeder Art notwendig sei. Es wird beschlossen, insoweit den bayerischen Standpunkt zu vertreten.¹²

III. Gesetz über die Gewährung von Straffreiheit

Ministerpräsident *Dr. Ehard* gibt bekannt, daß ein großer Teil des Bundesrates erhebliche Bedenken gegen das Amnestiegesetz¹³ habe und möglicherweise der Bundesrat Einspruch einlegen werde. Der bayerische Standpunkt in bezug auf den Inhalt des Gesetzes und die Zuständigkeit der Bundesregierung zu seinem Erlaß sei ja bekannt.¹⁴ Die Justizminister-Konferenz werde sich noch mit der Frage befassen und man müsse jetzt abwarten, wie die Sache weitergehe.¹⁵

IV. Entwurf einer zweiten Anordnung über den Eisenbahngütertarif¹⁶

Staatssekretär *Geiger* berichtet, der Wirtschaftsausschuß habe sich grundsätzlich mit der Einführung von Krisenzuschlägen einverstanden erklärt.¹⁷ Nach der Regierungsvorlage solle die Anordnung bis 31. 12. 1950 befristet werden, während im Wirtschaftsausschuß ursprünglich eine Befristung nur bis 30. 6. 1950 gefordert worden sei. Nachdem aber der Bundesverkehrsminister¹⁸ die Erhöhung besonders begründet habe, hätten Wirtschaftsausschuß und Verkehrsausschuß beschlossen, der Regierungsvorlage zuzustimmen. Nach dem Vorschlag des Unterausschusses des Wirtschaftsausschusses sollen die Krisenzuschläge zum Schutz der entfernter liegenden Gebiete allmählich verringert werden und ab 600 km überhaupt wegfallen. Er habe sich im Interesse der bayerischen Wirtschaft sehr stark dafür eingesetzt und sei schließlich auch durchgedrungen.¹⁹

V. Bewirtschaftungsanordnungen²⁰

Staatsminister *Dr. Seidel* erklärt, er werde die 13 Bewirtschaftungsanordnungen, die auf der nächsten Sitzung behandelt würden, genau mit Herrn Staatssekretär *Dr. Müller* besprechen und dieser werde dann den bayerischen Standpunkt in Bonn vertreten.²¹ Der Standpunkt des Rechtsausschusses des Bundesrats müsse hierzu abgewartet werden.²²

[VI.] Landwirtschaftliche Bewirtschaftungsanordnungen

Staatsminister *Dr. Schlögl* berichtet kurz über die einzelnen Anordnungen und erklärt, er werde Herrn Staatssekretär *Dr. Müller* eine Vormerkung zusenden. Grundsätzlich sei er einverstanden, doch müßten die Länder in erhöhtem Maße eingeschaltet werden.²³

12 Der Bundesrat nahm die Anordnung über die Neuregelung der Mineralölpreise im wesentlichen in der Fassung der Regierungsvorlage mit Mehrheit an. Bayern und Schleswig-Holstein stimmten dagegen; 10. Sitzung des Bundesrates, 19. 12. 1949, S. 111 B – 117 C. – Anordnung vom 21. Dezember 1949 Bundesanzeiger 50 Nr. 1.

13 Vgl. Nr. 84 TOP IV, Nr. 85 TOP VI, Nr. 86 TOP VII und Nr. 89 TOP IV.

14 Vgl. Nr. 86 TOP VII Anm. 40. „Amnestiegesetz vom Bundesrat angenommen“ SZ 20. 12. 1949.

15 Gesetz über die Gewährung von Straffreiheit vom 31. Dezember 1949 (BGBl. 1950 S. 37).

16 Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 283/49. Vgl. *Kabinettsprotokolle* 1949 S. 271.

17 Vgl. Niederschrift über die 3. Sitzung des Wirtschaftsausschusses des Bundesrates, 14. 12. 1949 (BR-A 369).

18 Dr. Ing. Hans-Christoph *Seebohm* (1903–1967), 1949–1966 Bundesverkehrsminister (DP, ab 1960 CDU); vgl. *Lexikon der Christlichen Demokratie* S. 364f.

19 Vgl. 10. Sitzung des Bundesrates, 19. 12. 1949, S. 133 B – 134 D. – Zweite Anordnung über den Eisenbahn-Gütertarif vom 20. Dezember 1949 (Bundesanzeiger 24. 12. 1949).

20 Sie basierten auf dem Bewirtschaftungsnotgesetz; vgl. Nr. 85 TOP VI Anm. 50.

21 In der Bundesratssitzung wurde ohne Aussprache gemäß Antrag beschlossen zwei Anordnungen zu verabschieden und weitere elf zunächst für einen Monat zu verlängern; 10. Sitzung des Bundesrates, 19. 12. 1949, S. 118 D – 119 C.

22 Vgl. Kurzprotokoll über die 7. Sitzung des Rechtsausschusses, 15. 12. 1949, vom 17. 12. 1949: „Nach eingehender Erörterung erhebt der Rechtsausschuß gegen den Erlass der vorgelegten Bewirtschaftungsanordnungen auf der Rechtsgrundlage des am 31. Dezember 1949 ablaufenden Bewirtschaftungsnotgesetzes im Hinblick darauf keine Bedenken, daß nach den vorliegenden Beschlüssen der Ausschüsse des Bundestages zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Erstreckung und zur Verlängerung des Bewirtschaftungsnotgesetzes, des Gesetzes zur Deckung der Kosten für den Umsatz ernährungswirtschaftlicher Waren und des Preisgesetzes und nach der Stellungnahme des Bundesrates gegenüber der Bundesregierung vom 23. November 1949 mit einer Verlängerung des Bewirtschaftungsnotgesetzes über den 31. Dezember 1949 hinaus mit aller Wahrscheinlichkeit zu rechnen ist“ ((BR-A 238).

23 Vgl. 10. Sitzung des Bundesrates, 19. 12. 1949, S. 130 B – D.

[VII.] *Gesetz zur Erleichterung der Annahme an Kindesstatt*²⁴

Es wird festgestellt, daß der Herr Staatsminister der Justiz, der gegenwärtig in Bonn weile, über die Stellungnahme Bayerns unterrichtet sei.²⁵

[VIII.] *Steuerfreiheit für Weihnachtsgewandungen*²⁶

Staatssekretär Dr. Müller erklärt, die bayerische Stellungnahme läge fest.²⁷ Er teilt mit, er habe bei der letzten Sitzung des Landtags, in der die Angelegenheit neuerdings zur Sprache gebracht worden sei, die Auffassung vertreten, es sei verfassungsrechtlich nicht möglich, daß der Landtag beschließe, die bayerische Regierung habe ihren Bevollmächtigten in bestimmter Hinsicht anzuweisen.²⁸ Diese Auffassung, die der Landtag unwidersprochen hingenommen habe,²⁹ wird vom Kabinett gebilligt.³⁰

[IX.] *ERP-Abkommen*³¹

Das Kabinett billigt das Abkommen.³²

[X.] *Verlängerungsgesetz über Festsetzung und Verrechnung von Ausgleichs- und Unterschiedsbeträgen für Einfuhr Güter der Land- und Ernährungswirtschaft*³³

Staatsminister Dr. Schlögl erklärt, er werde Herrn Staatssekretär Dr. Müller eine Vormerkung über die Stellungnahme Bayerns zusenden.³⁴

[XI.] *Verlängerung des Bewirtschaftungsnotgesetzes, des Gesetzes zur Deckung der Kosten für den Umsatz ernährungswirtschaftlicher Waren und des Preisgesetzes*³⁵

Staatsminister Dr. Seidel berichtet, der Bundesrat habe zu diesen Gesetzen Änderungen angeregt, die vom Bundestag nicht berücksichtigt worden seien. Der Bundesrat stehe daher vor der Frage, ob er gegen das Gesetz

24 Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 274/49. Das Gesetz sollte bis Ende 1952 den Grundsatz außer Kraft setzen, wonach grundsätzlich nur kinderlose Personen adoptionsberechtigt waren, um die Adoption für die große Zahl elternloser Kinder in der Nachkriegszeit zu erleichtern; vgl. *Kabinettsprotokolle* 1949 S. 230. S. im Detail StK-GuV 10013.

25 Der Bundesrat stimmte dem Gesetzentwurf mit Abänderungen zu; vgl. 10. Sitzung des Bundesrates, 19. 12. 1949, S. 129 D – 130 A. Am 10. 1. 1950 stimmte das Bundeskabinett dem Entwurf zu. Er enthielt nunmehr die Änderungsvorschläge des Bundesrates (BR-Drs. Nr. 361/49), die insbesondere eine Ausdehnung des Rechtsweges vorsahen; vgl. *Kabinettsprotokolle* 1950 S. 116. – Gesetz zur Erleichterung der Annahme an Kindes Statt vom 8. August 1950 (BGBl. S. 356).

26 Vgl. Nr. 89 TOP III sowie *Kabinettsprotokolle* 1949 S. 248f.

27 Vgl. dazu das Kurzprotokoll über die 9. Koordinierungsbesprechung für Bundesangelegenheiten in der Bayerischen Staatskanzlei, 12. 12. 1949 (vgl. Anm. 2): „Der Vertreter des Finanzministeriums [RegDir Wagenhöfer] führt aus, für die Besteuerung der Weihnachtsgewandungen seien die Bestimmungen der Lohnsteuerrichtlinien maßgebend, zu deren Erlaß ursprünglich der Reichsfinanzminister zuständig gewesen sei; die Frage sei nun, ob die Zuständigkeit automatisch auf den Bund übergegangen sei. Daneben sei die Frage von Bedeutung, ob bei Unterstellung der Zuständigkeit des Bundes auch noch der Bundesrat zuzustimmen habe. Die Angelegenheit werde nun aber formell so in Gang gebracht werden, daß Bundesfinanzminister Schäffer eine Regierungsvorlage einbringen wird, mit der sich dann ipso jure der Bundesrat zu befassen habe.“ Am 19. 12. 1949 lehnte der Bundesrat den Antrag des Bundestages auf Steuerfreiheit für Weihnachtsgewandungen bis 300 DM ab; 10. Sitzung des Bundesrates, 19. 12. 1949 S. 131 A – 133 B. Es kam im Wege einer Verwaltungsanordnung der Bundesregierung schließlich zu einer Steuerbefreiung von 100 DM wie bereits im Jahr 1948. Darauf hatten sich bereits zuvor die Landesfinanzminister geeinigt, weshalb Bayern im Bundesrat am 19. 12. 1949 gegen die Erhöhung des steuerfreien Betrages votierte; vgl. Staatssekretär Müller, *StB. V* S. 220f. (30. 11. 1949).

28 Staatssekretär Müller bezog sich auf eine von der FDP initiierte Interpellation, 12. 12. 1949, der sich auch Abgeordnete von CSU und SPD angeschlossen hatten: „Hat die bayerische Staatsregierung ihren Vertreter im Bundesrat angewiesen, nach dem Beschluß des Bayerischen Landtags vom 30. November 1949, wonach DM 300,- der Weihnachtsgewandungen steuerfrei sind, seine Stimme abzugeben?“; *BBd. IV* Nr. 3182.

29 Im Unterschied zu seiner obigen Aussage verzeichnen die Stenographischen Berichte keine grundsätzlichen Ausführungen Müllers zum Weisungsrecht des Landtags gegenüber dem bayer. Bevollmächtigten. Vielmehr erklärte er dort lediglich: „Der Ministerrat hat die Vertreter Bayerns im Bundesrat nicht anweisen können, im Sinne einer Erhöhung des steuerfreien Betrages für Weihnachtsgewandungen zu stimmen, weil die Angelegenheit in der Bundesratssitzung vom 9. Dezember 1949 nicht auf der Tagesordnung stand.“; vgl. *StB. IV* S. 346 (14. 12. 1949).

30 S. grundsätzlich zur Frage des Einflusses des Landtags auf die bayer. Bundesratspolitik *Gelberg*, Bayerischer Landtag und Föderalismus in Deutschland; *Münch* S. 96–100.

31 Gemeint ist das Abkommen über Wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika, 15. 12. 1949, das von Bundeskanzler Adenauer und McCloy am 15. 12. 1949 unterzeichnet worden war (BGBl. 1950 S. 10); vgl. *Kabinettsprotokolle* 1949 S. 256.

32 Vgl. 10. Sitzung des Bundesrates, 19. 12. 1949, S. 109 A – 111 B. Zum Fortgang s. Nr. 94 TOP I.

33 Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 280/49. Vgl. *Kabinettsprotokolle* 1949 S. 236f.

34 Vgl. 10. Sitzung des Bundesrates, 19. 12. 1949, S. 130 A – B. – Gesetz zur Verlängerung des Gesetzes über die Festsetzung und Verrechnung von Ausgleichs- und Unterschiedsbeträgen für Einfuhr Güter der Land- und Ernährungswirtschaft vom 17. Februar 1950 (BGBl. S. 33).

35 Vgl. Nr. 85 TOP VI und Nr. 86 TOP VII sowie *Kabinettsprotokolle* 1949 S. 236.

ein Veto einlegen oder ob er mit dem Gesetz den Zwischenausschuß³⁶ befassen wolle. Nach seiner Auffassung soll der Bundesrat diese Ablehnung des Bundestags nicht ohne weiteres hinnehmen.³⁷

[XII.] Handelsrechtliches Bereinigungsgesetz³⁸

Staatsminister *Dr. Seidel* berichtet, das Gesetz sei noch nicht reif für eine Behandlung im Plenum des Bundestags. Es werde voraussichtlich an einen Ausschuß überwiesen werden.³⁹

[XIII.] Entwurf einer 4. Anordnung über den Reichskraftwagentarif

Für diesen Punkt der Tagesordnung gelte das Gleiche wie zum Entwurf einer 2. Anordnung über den Eisenbahngütertarif.⁴⁰

[XIV.] Verlängerung des Fachstellengesetzes und der Fachstellengebührenordnung⁴¹

Staatsminister *Dr. Seidel* berichtet, der Bundesrat habe bei seiner letzten Tagung auf Vorschlag des Wirtschaftsausschusses dem Gesetzentwurf zugestimmt unter der Bedingung, daß den Fachstellen nur noch Einfuhr-Angelegenheiten zugewiesen werden.⁴² Wenn der Bundestag den Änderungsanträgen des Bundesrats bei seiner Sitzung am 16. 12. 1949 nicht Rechnung getragen habe, so müsse der Bundesrat entweder ein Veto einlegen oder den Zwischenausschuß mit der Sache befassen. Die Fachstellen dürften keine Bewirtschaftungsaufgaben haben. Dies müsse das Bundeswirtschaftsministerium übernehmen.⁴³

[XV.] Gesetz über die Wirkung der bei den Annahmestellen Darmstadt und Berlin eingereichten Patent-, Gebrauchsmuster- und Warenzeichenanmeldungen in den Ländern der französischen Zone⁴⁴

36 Gemeint ist der Vermittlungsausschuß.

37 Der Bundestag war der Forderung des Bundesrates, u.a. § 2 (1) des Entwurfs zu streichen, der eine Zustimmung des Bundesrates zu Anordnungen der Bundesregierung oder einzelner Minister auf der Grundlage des Gesetzes generell negiert hatte (vgl. Nr. 86 TOP VII Anm. 31), nicht gefolgt. Der Rechtsausschuß des Bundestags kam dem Bundesrat am 15. 12. 1949 jedoch mit der Neufassung von § 2 entgegen, in dem es nunmehr hieß: „Anordnungen der Bundesminister auf Grund der in § 1 Abs. 1 genannten Gesetze und Verordnungen bedürfen der Zustimmung des Bundesrates, wenn sie die Bewirtschaftung von Rohstoffen oder Waren der gewerblichen Wirtschaft oder von Hauptnahrungsmitteln regeln oder wenn sie eine grundlegende Bedeutung für den gesamten Preisstand, insbesondere die Lebenshaltung haben“, vgl. Wirtschaftsausschuß des Bundesrates an die Landesminister für Wirtschaft; Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und nachrichtlich für Justiz, 15. 12. 1949. Vgl. ferner die Bewertung des Vors., Justizminister Katz, im Rechtsausschuß des Bundesrates, 15. 12. 1949: „Die Bestimmung über das Zustimmungserfordernis zu Anordnungen der Bundesregierung oder einzelner Bundesminister entspreche den Wünschen des Bundesrates nicht in vollem Umfange, trage aber den praktischen Bedürfnissen dadurch Rechnung, daß die Zustimmung auf die wirtschaftlich und politisch wichtigen Fälle beschränkt werde“ (StK-GuV 10604). Am 19. 12. 1949 stimmte der Bundesrat schließlich dem Gesetzentwurf mit Mehrheit zu; vgl. 10. Sitzung des Bundesrates, 19. 12. 1949, S. 118 B – D. Das Protokoll läßt das Abstimmungsverhalten Bayerns zu diesem TOP nicht erkennen. – Gesetz zur Erstreckung und zur Verlängerung der Geltungsdauer des Bewirtschaftungsnotgesetzes, des Gesetzes zur Deckung der Kosten für den Umsatz ernährungswirtschaftlicher Waren und des Preisgesetzes vom 21. Januar 1950 (BGBl. S. 7).

38 Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 284/49.

39 Der Bundesrat nahm das Gesetz mit redaktionellen Änderungen an; vgl. 10. Sitzung des Bundesrates, 19. 12. 1949, S. 135 A – B, 136 A. – Gesetz über die Aufhebung von Vorschriften auf dem Gebiet des Handelsrechts, des Genossenschaftsrechts und des Wechsel- und Scheckrechts (Handelsrechtliches Bereinigungsgesetz) vom 18. April 1950 (BGBl. S. 90).

40 Vgl. TOP IV sowie 10. Sitzung des Bundesrates, 19. 12. 1949, S. 134 D – 135 A.

41 Vgl. Nr. 86 TOP VII. S. im Detail StK-GuV 10008.

42 Vgl. *Seidel*, 8. Sitzung des Bundesrates, 23. 11. 1949 S. 74 D – 75 B. Bundeswirtschaftsminister Erhard hatte es am 6. 12. 1949 im Bundeskabinett mit folgender Begründung abgelehnt, dieser Empfehlung des Bundesrates zu entsprechen: „Es sei unmöglich, die restlichen Bewirtschaftungsaufgaben von den Fachstellen auf das Wirtschaftsministerium zu übertragen. Dies würde für die Übergangszeit einen Personalaufwand im Ministerium erforderlich machen, der nicht vertretbar und nicht zweckmäßig wäre.“ Das Kabinett schloß sich seiner Auffassung an; vgl. *Kabinettsprotokolle* 1949 S. 235.

43 Im Bundesrat erklärte Senator Schiller (Hamburg) als Berichterstatter u. a., der Bundestag habe in seiner Sitzung vom 16. Dezember 1949 dem Beschluß des Bundesrates vom 23. 11. 1949 insofern nachgegeben, als er den Interzonenhandel als in den Zuständigkeitsbereich der Fachstellen fallend erklärt habe. Dagegen habe er nicht die Beschränkung der Aufgaben der Fachstellen grundsätzlich auf Einfuhrangelegenheiten, also nicht die Aufhebung der binnenwirtschaftlichen Zuständigkeiten der Fachstellen beschlossen. Die Vorlage entspreche also nicht dem seinerzeitigen Beschluß des Bundesrates. Das Plenum des Bundesrates stehe daher vor der Entscheidung, an seiner Meinung – Beschränkung der Fachstellen auf Einfuhr und Interzonenhandel – festzuhalten oder darauf zu verzichten: „Der erste Fall würde bedeuten, daß, da die Verlängerung des Fachstellengesetzes nur bis zum 31. März 1950 vorgesehen ist, das Vermittlungsverfahren gegenüber dem Bundestag – mit schließlichem Veto des Bundesrats – sehr wahrscheinlich nicht viel früher zur Geltung kommen würde, als das beanstandete Gesetz seinerseits auslaufen würde.“ Der Bundesrat beschloß daraufhin mit großer Mehrheit die Annahme des Gesetzes; 10. Sitzung des Bundesrates, 19. 12. 1949, S. 117D-118A. – Gesetz zur Erstreckung und zur Verlängerung der Geltungsdauer des Fachstellengesetzes und der Fachstellengebührenordnung vom 20. Januar 1950 (BGBl. S. 5).

44 Vgl. Nr. 81 TOP I.

Staatsminister *Dr. Seidel* erklärt, mit diesem Gesetzentwurf⁴⁵ sei Bayern einverstanden.⁴⁶

*[XVI. Gesetz über die Verlängerung des Lohnstopps]*⁴⁷

Außerhalb der Tagesordnung erklärt Staatsminister *Krehle*, Minister *Halbfell*⁴⁸ (Nordrhein-Westfalen) habe ihn davon in Kenntnis gesetzt, daß auf der Tagesordnung für die Sitzung des Bundesrats wahrscheinlich auch das Gesetz über Verlängerung des Lohnstopps gesetzt würde. Diesem Gesetzentwurf müsse Bayern zustimmen.⁴⁹

Der Bayerische Ministerpräsident
gez.: Dr. Hans Ehard

Der Generalsekretär des
Ministerrats
Im Auftrag
gez.: Levin Frhr. von Gumppenberg
Regierungsdirektor

Der Leiter der
Bayerischen Staatskanzlei
gez.: Dr. Anton Pfeiffer
Staatsminister

⁴⁵ Vgl. Seidel an StK, 10. 10. 1949 (MArb-Landesflüchtlingsverwaltung 467/I).

⁴⁶ Gesetz über die Wirkung der bei den Annahmestellen Darmstadt und Berlin eingereichten Patent-, Gebrauchsmuster- und Warenzeichenanmeldungen in den Ländern Baden, Rheinland-Pfalz, Württemberg-Hohenzollern und dem bayerischen Kreis Lindau vom 30. Januar 1950 (BGBl. S. 24).

⁴⁷ Nach der Kontrollratsdirektive Nr. 14 Grundsätze für die Bestimmungen betreffs Arbeitslöhne ([12. 10. 1945] *Amtsblatt des Kontrollrats* S. 40) hatte nach Kriegsende zunächst der Lohnstopp aus dem Jahre 1939 weiter gegolten. Dieser Zustand wurde formal durch das Gesetz zur Aufhebung des Lohnstopps vom 3. November 1948 (WiGBI. S. 117) aufgehoben. Überleitungsvorschriften in § 2 des Gesetzes hielten jedoch den Lohnstopp nach unten mit bestimmten Fristen aufrecht und schlossen damit Gehaltssenkungen aus. Bei dem obigen Gesetzentwurf ging es um eine Verlängerung dieser Frist bis zum 30. 6. 1950; vgl. *Kabinettsprotokolle* 1949 S. 267f. S. im Detail zu dem Gesetz StK-GuV 10611; ferner MArb 2174.

⁴⁸ August *Halbfell* (1889–1964), vor 1928 Zechenbetriebsleiter und bis 1933 Mitglied des Reichskohlenrates, 1922–1933 Mitglied des Aufsichtsrates des Ruhrkohlen syndikates, 1928–1933 Direktor des Arbeitsamtes Gelsenkirchen, 1946–1950 Arbeitsminister von Nordrhein-Westfalen (SPD). S. *Goch*.

⁴⁹ Minister *Halbfell* erklärte als Berichterstatter u.a., die Gesetzesänderung entspreche dem Wunsch sämtlicher Arbeitsminister. Der Gesetzentwurf wurde anschließend vom Bundesrat einstimmig angenommen; 10. Sitzung des Bundesrates, 19. 12. 1949, S. 136 C – D. – Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Aufhebung des Lohnstopps vom 17. Februar 1950 (BGBl. S. 33).